

Schreiben des Bundesvermögensamtes Rostock/Oberfinanzdirektion
Rostock an die Wasserwirtschaft Rügen vom 12.11.1991 mit
schriftlicher Bestätigung:

FRAU LISELOTTE SCHMIDT IST EIGENTUMER DES GRUNDSTUECKES IN
GOEHREN, auf dem das STAATSGEBAEUDE, EHEM WIRTSCHAFTSGEBAEUDE
HELMUT JUST STEHT!!!

Eine wirtschaftliche Trennung der Wasserversorgung der
Eigengebäude von Liselotte Schmidt und des Staatsgebäudes ist
unerlässlich!! 2 Blätter zum Schreiben der BRD an das
Wasserwerk

- 0
B Herr Schmidt teilte mir mit, daß sich neben dem "Deutschen Haus"
eine alte Wasseranschlußleitung befindet. Seines Erachtens sei ein
Wiederanschluß problemlos.
1. n
P Ich bitte Sie, aus den genannten Gründen zu prüfen, ob ein Wieder-
anschluß der alten Leitung möglich ist.
- 0

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Karg)

Vt 2323 - 4013 - 0096 -
BV 224

12.11.91

Betr.: Ehemaliges MdI Ferienhaus "Helmut Just" Haus I
Karlstraße 3, Göhren/Rügen
hier: Trennung der Wasserversorgung vom
ehem. Wirtschaftsgebäude

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesrepublik Deutschland ist Eigentümerin des auf dem Grundstück des ehem. Ferienheims "Helmut Just" in Göhren (Flurstück 98, Flur 1, Gemarkung Göhren) befindlichen Wirtschaftsgebäudes.

Eigentümerin von Grund und Boden ist Frau Liselotte Schmidt. Über das Wirtschaftsgebäude erfolgte die Versorgung des "Deutschen Hauses" mit Wärme, Energie und Wasser.

Das "Deutsche Haus" wird seit kurzem über eine eigene Heizungsanlage mit Warmwasser versorgt.

Wegen der anstehenden kalten Jahreszeit ist zu befürchten, daß die im nichtbeheizten Wirtschaftsgebäude befindliche Hauptwasserleitung platzen könnte.

Auch ist eine wirtschaftliche Trennung der beiden Bereiche ohnehin unabdingbar.

